

[„Nicht aus Bukowel“: Im Parlament wurde eine Vergiftung unter den Abgeordneten bestätigt](#)

12.02.2026

Mehrere Dutzend Abgeordnete sind tatsächlich vergiftet worden. Gleichzeitig bestreitet die Werchowna Rada, dass dies in Bukowel geschehen sei.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals RBK Ukrajina](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Mehrere Dutzend Abgeordnete sind tatsächlich vergiftet worden. Gleichzeitig bestreitet die Werchowna Rada, dass dies in Bukowel geschehen sei.

Dies berichtet RBK Ukrajina unter Berufung auf eine Quelle im Parlament und die Zeitung „Ukrinform“.

Eine Quelle im Obersten Rat bestätigte die Vergiftung unter den Abgeordneten. Seinen Angaben zufolge sind etwa zwei Dutzend Abgeordnete erkrankt.

„Hohe Temperatur, Erbrechen. Es könnte sich auch um einen Virus handeln, da nicht alle in der Kantine gegessen haben, einige haben nur Kaffee oder Wasser getrunken. Möglicherweise hat jemand aus dem Kindergarten den Rotavirus eingeschleppt und nicht aus Bukowel“, erklärte die Quelle.

Was sagt die Rada?

Die Pressestelle des Parlaments teilte „Ukrinform“ mit, dass nach den Meldungen über die Vergiftung der Abgeordneten in der Kantine des Parlaments Untersuchungen durchgeführt werden.

„Nach Erhalt der entsprechenden Informationen wurde eine Untersuchung eingeleitet. Derzeit führen Fachleute des Sanitär- und Epidemiologiedienstes Befragungen durch, um die Umstände und die Liste der verzehrten Lebensmittel zu klären. Es werden Proben für Laboruntersuchungen entnommen“, heißt es in der Erklärung.

Es wird darauf hingewiesen, dass vorläufig die Möglichkeit einer Rotavirus- oder einer anderen akuten Darminfektion geprüft wird.

Was ging dem voraus?

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 221

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.